

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

## FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>35. Sitzung FA NB / 20.1.2025 / 13:00 – 14:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>04 – ESMA-Konsultation zur elektronischen Nachhaltigkeitsberichterstattung</b>
<b>Thema:</b>	<b>ESMA-Konsultation zur elektronischen Nachhaltigkeitsberichterstattung</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>35_04_FA-NB_ESMA_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
35_04	35_04_FA-NB_ESMA_CN	Cover Note
35_04a	35_04_FA-NB_ESMA_Basis	Überblick über Inhalte der Konsultation und über Übergangsvorschriften
35_04b	35_04b_FA-NB_ESMA_consultation_paper	ESMA-Konsultationspapier

Stand der Informationen: 15.1.2025

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) wird über eine Konsultation zur Änderung der Technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards, RTS) der ESEF-VO (Delegierte Verordnung (EU) 2019/815) und der EEAP-VO (Delegierte Verordnung (EU) 2016/1437) informiert.
- 3 Ziel dieses Tagesordnungspunktes ist es, den FA NB über die Inhalte der Konsultation zu informieren und bereits erste vorläufige Meinungen zu ersten Konsultationsfragen einzuholen, die in eine spätere Stellungnahme des DRSC einfließen sollen. Stellungnahmen können bis zum 31. März 2025 übermittelt werden.

### 3 Hintergrund

- 4 Am 5. Januar 2023 trat die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, Richtlinie (EU) 2022/2464) zur Änderung der BilanzRL (Bilanzrichtlinie, Richtlinie 2013/34/EU) in Kraft. Ziel der CSRD ist es, dass Unternehmen relevante, vergleichbare und verlässliche Nachhaltigkeitsinformationen offenlegen. Unternehmen im Anwendungsbereich der CSRD haben ihren (Konzern-)Lagebericht in dem in Artikel 3 der ESEF-VO dargelegten einheitlichen elektronischen Berichtsformat (ESEF) aufzustellen und ihre Nachhaltigkeitsberichtserstattung elektronisch auszuzeichnen (Art. 29d BilanzRL). Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) wurde von der Europäischen Kommission beauftragt, [XBRL-Taxonomien](#) zur elektronischen Nachhaltigkeitsberichtserstattung zu erarbeiten, welche in 2024 öffentlich konsultiert und im Anschluss der Europäischen Kommission übergeben wurden. Die Europäische Kommission hatte in einem FAQ-Dokument klargestellt, dass die neuen Vorschriften zur elektronischen Nachhaltigkeitsberichtserstattung erst dann anzuwenden sind, sobald die Änderungen der ESEF-VO erlassen wurden (Frage 38 der Bekanntmachung C/2024/6792).
- 5 Am 13. Dezember 2024 hat die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) eine [Konsultation](#) zur Änderung der RTS der ESEF-VO und der EEAP-VO gestartet.
- 6 Die Konsultation umfasst ein Dokument mit fünf Anhängen, aufgeteilt auf mehrere Dateien. Neben gezielten Änderungen am ESEF-RTS werden insb. Änderungen zur Auszeichnung der Anhangangaben in IFRS-Konzernabschlüssen und neue Vorgaben für die Aufzeichnung der ESRS- und Taxonomieangaben im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichtserstattung mithilfe von XBRL-Taxonomien vorgeschlagen. Für die Einführung der Vorgaben zur Auszeichnung der Nachhaltigkeitsberichtserstattung ist eine gestaffelte Einführung (phased-in approach) vorgesehen, nach dem nicht alle Nachhaltigkeitsangaben sofort und umfassend von allen Unternehmen ausgezeichnet werden müssen (Kapitel 3.3.3 und 4.2.2 des Dokuments).
- 7 Die ESMA wird die Rückmeldungen zur Konsultation im zweiten Quartal 2025 prüfen. Im dritten Quartal 2025 soll ein Abschlussbericht veröffentlicht und die finalen RTS der Europäischen Kommission übermittelt werden.

### 4 Bisherige Befassung des FA NB

- 8 Der FA NB beschäftigte sich mit der EFRAG-Konsultation der XBRL-Taxonomien letztmalig in seiner 26. Sitzung am 15. März 2024. Als Ergebnis übermittelte das DRSC eine [Stellungnahme](#) zum Entwurf der XBRL-Taxonomien an die EFRAG am 8. April 2024.



---

## 5 Weiteres Vorgehen

- 9 Da die Konsultation sowohl die Nachhaltigkeits- als auch die Finanzberichterstattung betrifft, ist eine Sitzung des Gemeinsamen Fachausschusses (GFA) für den 13. Februar 2025 und eine weitere Sitzung für den 17. März 2025 zu diesem Thema geplant. Eine Stellungnahme muss spätestens bis zum 31. März 2025 übermittelt werden.
- 10 Um die Diskussionen im FA NB und im GFA zu unterstützen, wurden neue nicht-öffentliche Sitzungen des zusammen mit XBRL Deutschland gegründeten Arbeitskreises „Digitale Nachhaltigkeitsberichterstattung“ terminiert. Ebenso soll ein neues ESEF-Anwenderforum zur Konsultation stattfinden.